

# Corporate Governance Bericht

## 1. Allgemeines

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat 2013 die Geltung des „Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg“ beschlossen. Dieser Public Corporate Governance Kodex, in der Fassung vom 01.01.2024, richtet sich an die Unternehmen in den Rechtsformen einer juristischen Person des Privatrechts und an Personengesellschaften, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist.

Die SWEG Bahn Stuttgart GmbH hat die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Sie ist keine unmittelbare Landesbeteiligung. Sämtliche Anteile an der Gesellschaft hält die SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH, bei der das Land Baden-Württemberg Mehrheitsgesellschafter ist und 95 Prozent am Stammkapital der Gesellschaft hält. Das für die Beteiligungsverwaltung zuständige Ministerium für Finanzen des Landes Baden-Württemberg hat der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH nahegelegt, den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg auch bei der SWEG Bahn Stuttgart GmbH anzuwenden. Diesem Vorschlag wird entsprechend nachgekommen.

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Über Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung soll die Leitung und Überwachung des Unternehmens durch seine Organe verbessert werden. Der Public Corporate Governance Kodex des Landes soll auch den Besonderheiten einer Unternehmensträgerschaft des Landes Rechnung tragen.

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes soll zudem durch mehr Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Kontrolle das öffentliche Vertrauen in Unternehmen mit Landesbeteiligung und in das Land als Anteilseigner stärken.

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags der SWEG Bahn Stuttgart GmbH, ist deren Geschäftsführung verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den dem Public Corporate Governance Kodex des Landes (PCGK) zu führen und jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft zu berichten. Die Geschäftsführung der SWEG Bahn Stuttgart GmbH gibt daher für 2024 den Corporate Governance Bericht ab. Bestandteil des Corporate Governance Berichtes hat insbesondere die Erklärung zu sein, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

Die SWEG Bahn Stuttgart GmbH kommt mit dem vorliegenden Bericht den Anforderungen und Empfehlungen für das Jahr 2024 (Berichtszeitraum) im Wesentlichen nach.

## 2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft besteht aus zwei Geschäftsführern. Geschäftsführer sind Herr Tobias Harms (Vorsitzender) und Herr Dr. Thilo Grabo.

### 3. Vergütung der Geschäftsführer

Die Geschäftsführer sind gleichzeitig die Geschäftsführer der Muttergesellschaft SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH. Sie erhalten neben der Vergütung für ihre Tätigkeit für die Muttergesellschaft keine gesonderte Vergütung für die Geschäftsführung.

### 4. Darstellung des Frauenanteils in Führungspositionen und im Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung der SWEG Bahn Stuttgart GmbH besteht aus zwei Mitgliedern. Dem Gremium gehört keine Frau an. Außerdem hat die Gesellschaft drei Angestellten Gesamtprokura erteilt. Darunter ist keine Frau.

### 5. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung der SWEG Bahn Stuttgart GmbH hat sich mit den Anforderungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner aktuellen Ausfertigung befasst und geben eine Entsprechenserklärung gemäß **Anlage 1** ab.

Stuttgart, 25.07.2025

für die Geschäftsführung

*Unterschrift*

\_\_\_\_\_  
Tobias Harms

*Unterschrift*

\_\_\_\_\_  
Dr. Thilo Grabo

## Anlage 1 von 1

**Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 15 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg**

Die Geschäftsführung der SWEG Bahn Stuttgart GmbH sieht sich zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg verpflichtet. Die Geschäftsführung der SWEG Bahn Stuttgart GmbH hat sich mit den Anforderungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner aktuellen Ausfertigung befasst und geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die Geschäftsführung der SWEG Bahn Stuttgart GmbH erklärt für das Unternehmen, dass den Anforderungen und den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg entsprochen wird, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt werden:

Abgewichen wird von den Anforderungen und den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) nur in den folgenden Randnummern:

Randnummer:	Begründung für die Abweichung:
92	<p>Die Vereinbarung eines Selbstbehalts ist nach § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG nur bei Vorstandsmitgliedern einer Aktiengesellschaft verpflichtend. Da die Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH operiert, wurde auf die Vereinbarung eines Selbstbehalts für die Mitglieder der Geschäftsführung verzichtet. Der vorgenannte Verzicht gilt nur für die restliche Laufzeit der aktuellen Anstellungsverträge der Mitglieder der Geschäftsführung. Mit dem Abschluss neuer Anstellungsverträge werden für die Mitglieder der Geschäftsführung Selbstbehalte in der in Randnummer 92 genannten Höhe vereinbart werden.</p> <p>Die durch die Muttergesellschaft abgeschlossene D&amp;O-Versicherung für Organmitglieder und leitende Angestellte schließt Tochtergesellschaften mit ein</p>
105	<p>Die Wahl des Abschlussprüfers ist nach dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung zugewiesen. Das Überwachungsorgan der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH befasst sich mit der Wahl des Abschlussprüfers der SWEG Bahn Stuttgart GmbH, in dem es durch Beschluss die Geschäftsführung der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH ermächtigt, eine bestimmte Prüfungsgesellschaft in der Gesellschafterversammlung der SWEG Bahn Stuttgart GmbH als Abschlussprüfer zu wählen.</p> <p>Das Überwachungsorgan der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH hat eine Erklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Der Abschlussprüfer der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH, zugleich auch Konzernabschlussprüfer und Abschlussprüfer der SWEG Bahn Stuttgart GmbH, hat in diese Erklärung auch die Tochtergesellschaften der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH einbezogen.</p>
106	<p>Die Wahl des Abschlussprüfers ist nach dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung zugewiesen.</p>